Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5765**

16. Wahlperiode 20. 06. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

1. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lothar Bisky, Cornelia Hirsch, Dr. Lukrezia Jochimsen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 16/4625 –

Einrichtung des Europäischen Technologieinstituts verhindern

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Krista Sager, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5254 –

Einrichtung des Europäischen Technologieinstituts abwenden – Bestehende europäische Förderstrukturen stärken und weiterentwickeln

A. Problem

Zu Nummer 1

Die Antragsteller wenden sich gegen die Errichtung eines Europäischen Technologieinstituts (ETI), das nur der Versuch des Kopierens von Erfolgsmodellen in anderen Regionen der Welt sei. Richtiger wäre ein eigenständiges Innovationskonzept. Auch sollte vor der Einrichtung eines ETIs die Tätigkeit des neu eingerichteten Europäischen Forschungsrats (European Research Council) abgewartet werden. Neben anderen schwerwiegenden Mängeln in der Konzeption bestünden mangelnde Transparenz und Unklarheiten im Hinblick auf den Status des Personals, das Verhältnis der Beschäftigten zu ihren Herkunftseinrichtungen und die Finanzierung. Auch die von der Kommission angedachte Mitfinanzierung des ETIs durch die Industrie erscheine fraglich. Letztlich bestehen Bedenken, ob der EG-Vertrag eine ausreichende Rechtsgrundlage zur Errichtung des Europäischen Technologieinstituts bietet.

Zu Nummer 2

Die Antragsteller wenden sich gegen die Errichtung eines Europäischen Technologieinstituts (ETI), das nach einem Kompromissvorschlag der Europäischen Kommission aus dezentralen „Wissens- und Innovationsgemeinschaften“, Partnerschaften bestehender Universitäten, Forschungszentren und Unternehmen

bestehen soll. Diese sollen nicht als ein herkömmliches wissenschaftliches Netzwerk, sondern als „integrierte Partnerschaften“ bzw. „Joint Ventures“ geführt werden.

Dabei bestehe die Gefahr einer „Zwangsvernetzung“ der Wissenschaftsinstitute und einer Herauslösung der Wissensgemeinschaften aus ihren eigenen Einrichtungen. Auch werde die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gefährdet. Die bereits jetzt bestehenden europäischen Initiativen und neuen Instrumente, die sich den Zielen der Förderung wissenschaftlicher Exzellenz, Beschleunigung von Innovation und Marktzugang für Forschungsergebnisse und der besseren Einbindung der Industrie widmen, fanden bei dem vorgelegten Konzept ebenso keine Berücksichtigung wie Alternativen zum ETI. Es bestehe vielmehr die Gefahr einer Parallelstruktur und damit einer Schwächung der bestehenden Strukturen.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Idee des Europäischen Technologieinstituts nicht weiterzuverfolgen, sich gegenüber der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass die Pläne zu seiner Errichtung gänzlich aufgegeben werden und weder aus dem Bundeshaushalt noch aus öffentlichen Mitteln der Europäischen Union für dieses Projekt Mittel bereitgestellt werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4625 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Nummer 2

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass der Plan für ein Europäisches Technologieinstitut aufgegeben wird, die bestehenden europäischen Strukturen der Forschungsförderung, insbesondere das Siebte Forschungsrahmenprogramm, der Europäische Forschungsrat, das Programm zum Lebenslangen Lernen und das Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, gestärkt werden und weder aus dem Bundeshaushalt noch aus öffentlichen Mitteln der Europäischen Union für dieses Projekt Mittel bereitgestellt werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5254 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/4625;

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/5254.

D. Kosten

Durch die Ablehnung der Einrichtung eines Europäischen Technologieinstituts könnten die Europäische Union und der Bund erhebliche Haushaltsmittel einsparen bzw. anderweitig für Forschungszwecke verausgaben.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/4625 abzulehnen;

2. den Antrag auf Drucksache 16/5254 abzulehnen.

Berlin, den 20. Juni 2007

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Carsten Müller (Braunschweig)
Berichterstatter

René Röspel
Berichterstatter

Cornelia Pieper
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Krista Sager
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Carsten Müller (Braunschweig), René Röspel, Cornelia Pieper, Dr. Petra Sitte und Krista Sager

I. Überweisung

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/4625** in seiner 91. Sitzung am 29. März 2007 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 2

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/5254** in seiner 97. Sitzung am 10. Mai 2007 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, an den Haushaltsausschuss sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Die Fraktion DIE LINKE. lehnt die Errichtung eines Europäischen Technologieinstituts (ETI), wie es Kommissionspräsident José Manuel Barroso im Jahr 2005 vorschlug, ab. Vorbild für die Errichtung des ETI ist das Massachusetts Institute of Technology (MIT). Ihm solle mit der Schaffung des Europäischen Technologieinstituts langfristig Konkurrenz gemacht werden. Die Fraktion ist der Auffassung, dass statt des Kopierens von Erfolgsmodellen in anderen Regionen der Welt eigenständige Innovationskonzepte nötig seien. Die Errichtung eines zentralen Instituts in Form einer Elite- oder Spitzenuniversität sei abzulehnen. Vielmehr solle vor Schaffung neuer Institutionen zunächst die Wirksamkeit der Tätigkeit des neu eingerichteten Europäischen Forschungsrats (European Research Council) abgewartet werden. Auch sei die Idee zum Aufbau von Wissens- und Innovationsgemeinschaften (Knowledge and Innovation Communities) im Rahmen des Konzepts des Europäischen Technologieinstituts nicht überzeugend dargelegt. Mangelnde Transparenz und Unklarheiten bestünden des Weiteren im Hinblick auf den Status des Personals, das Verhältnis der Beschäftigten zu ihren Herkunftseinrichtungen und die Finanzierung des Europäischen Technologieinstituts. Die Industrie, die den Großteil der Kosten für den Aufbau des Technologieinstituts tragen soll, habe sich bisher mit finanziellen Zusagen zurückgehalten. Letztlich bestünden Bedenken, ob der EG-Vertrag eine ausreichende Rechtsgrundlage zur Errichtung des Europäischen Technologieinstituts darstelle.

Die Fraktion stellt den Antrag, der Deutsche Bundestag möge die die Bundesregierung auffordern,

– sich gegenüber der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass die Pläne zur Errichtung eines Europäischen Technologieinstituts gänzlich aufgegeben werden, und nicht nur für eine dezentrale Institution oder Modifizierung der Kommissionspläne in Anlehnung an die deutsche Exzellenzinitiative zu streiten. Priorität bei der europäischen Forschungsförderung hat der Europäische Forschungsrat;

– darauf zu achten, dass der mangelnden Forschungsstärke von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit einer stärkeren Schwerpunktsetzung zu ihren Gunsten im Zuge des Siebten Forschungsrahmenprogramms begegnet wird und ihnen gezielter als bisher Hilfen für die Verbesserung ihrer Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung zur Verfügung gestellt werden;

– dafür Sorge zu tragen, dass für die Errichtung des Europäischen Technologieinstituts weder öffentliche Mittel aus dem jüngst gestarteten Siebten Forschungsrahmenprogramm, dem Programm „Lebenslanges Lernen“, dem Europäischen Strukturfonds und dem Programm für Wettbewerb und Innovation (CIP) noch aus anderen Fonds oder Programmen der Europäischen Union verwendet werden. Ebenso sollen keine öffentlichen Mittel aus dem Gemeinschaftshaushalt zur Verfügung gestellt werden;

– dafür zu streiten, dass neue Großprojekte nicht zu Lasten des Europäischen Forschungsrates gehen;

– aus dem Bundeshaushalt keine finanziellen Mittel für den Aufbau des Europäischen Technologieinstituts bereitzustellen;

– sich hilfsweise gegenüber der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass das Europäische Technologieinstitut keine Kompetenz zur Verleihung von Abschlüssen oder akademischen Graden erhält.

Zu Nummer 2

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt ebenfalls die Einrichtung des Europäischen Technologieinstituts (ETI) ab, stellt darüber hinaus jedoch Forderungen auf, wenn sich die Errichtung des ETI nicht verhindern lassen wird.

Nachdem der ursprüngliche Vorschlag von EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso aus dem Jahr 2005, das ETI zu einem zentralisierten europäischen „Superinstitut“ zu machen, auf erhebliche Kritik gestoßen ist, sollen nach dem Willen der Kommission nunmehr dezentrale „Wissens- und Innovationsgemeinschaften“, die aus Partnerschaften bestehender Universitäten, Forschungszentren und Unternehmen entstehen sollen, geschaffen werden, die nicht als ein herkömmliches wissenschaftliches Netzwerk, sondern als „integrierte Partnerschaften“ bzw. „Joint Ventures“ geführt werden sollen. Dabei sollen nach dem Willen der Kommission die Wissens- und Innovationsgemeinschaften die vom Verwaltungsrat des ETI festgelegten Forschungsschwerpunkte verfolgen.

Dies stößt aber auf Bedenken, da – wie der Forschungsbeirat der Kommission (EURAB) in seiner Stellungnahme zu Bedenken gibt – wissenschaftliche Exzellenz und anwendungsrelevante Innovationen nicht in einem „top-down“-Verfah-

ren entstehen könnten. Zudem befürchten die Helmholtz-Gemeinschaft und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) eine „Zwangsvernetzung“. Auch bleibe das Konzept der Wissens- und Innovationsgemeinschaften unklar. Mittel- bis langfristig könnte ein solches Institut zu einer Herauslösung der Wissensgemeinschaften aus ihren eigenen Einrichtungen führen. Dies könnte insbesondere die qualitativ hochwertige Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gefährden. Ferner sei die Finanzierung des Institutes, die insbesondere durch die Industrie geleistet werden soll, sehr fraglich, zumal kein überzeugendes inhaltliches Konzept vorläge, das geeignet sei, private Gelder zu akquirieren.

Bereits jetzt bestünden eine Reihe von europäischen Initiativen und neuen Instrumenten, die sich den Zielen der Förderung wissenschaftlicher Exzellenz, Beschleunigung von Innovation und Marktzugang für Forschungsergebnisse und der besseren Einbindung der Industrie widmen. Insbesondere sei im Bereich der Grundlagenforschung mit dem Europäischen Forschungsrat gerade erst ein neues Instrument öffentlicher Forschungsförderung auf europäischer Ebene ins Leben gerufen worden. Für die stärker anwendungsorientierte Forschung gebe es im Rahmen des Siebten Forschungsrahmenprogramms die Möglichkeit zur Förderung von Gemeinsamen Technologieplattformen und daraus entwickelten Technologieinitiativen. Zu nennen seien außerdem das Programm „Lebenslanges Lernen“ und das Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP). Ein dezentrales „Netzwerk-ETI“ könne im Verhältnis zu diesen Programmen eine Parallelstruktur bilden und zu einer Zersplitterung der vorhandenen finanziellen Ressourcen führen. Anders als von der Kommission vorgeschlagen müsse es daher Ziel sein, einen gut vernetzten europäischen Forschungsraum zu schaffen, in dem die europäischen Markenzeichen der regionalen Vielfalt und verteilten Exzellenz zur Geltung kommen können, während das ETI demgegenüber im über viele Jahre gewachsenen System der europäischen Forschungsförderung ein Fremdkörper wäre, der die bestehenden Strukturen schwächen würde.

Die Fraktion stellt den Antrag, der Deutsche Bundestag möge die die Bundesregierung auffordern,

– sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass der Plan für ein Europäisches Technologieinstitut aufgegeben wird – anstatt sich lediglich für eine Modifizierung der Kommissionspläne durch eine dezentralere Organisation und mehr Wettbewerbselemente stark zu machen;

– dafür Sorge zu tragen, dass für die Errichtung des Europäischen Technologieinstituts – sofern sich dessen Einrichtung nicht gänzlich verhindern lässt – keine Gelder aus dem jüngst gestarteten Siebten Forschungrahmenprogramm, dem Europäischen Strukturfonds, dem Programm „Lebenslanges Lernen“ und dem Programm für Wettbewerb und Innovation (CIP) zur Verfügung gestellt werden. Ebenso sollen keine Mittel aus dem europäischen Gemeinschaftshaushalt oder dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt werden;

– sich dafür stark zu machen, dass die bestehenden europäischen Strukturen der Forschungsförderung, insbesondere das Siebte Forschungsrahmenprogramm, der Europäische Forschungsrat, das Programm zum Lebenslangen Lernen und das Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, gestärkt werden;

– sich dafür einzusetzen, dass die bestehenden Förderstrukturen und -instrumente regelmäßig evaluiert, weiterentwickelt und Mechanismen der Qualitätssicherung implementiert werden. Außerdem ist die Begleitforschung zur Wirksamkeit der Förderinstrumente zu intensivieren;

– insbesondere zu prüfen, ob die Schwerpunktsetzung innerhalb des Siebten Forschungsrahmenprogramms ausreichend ist, um der mangelnden Forschungsstärke von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu begegnen und sich gegebenenfalls für eine weitere Stärkung des Schwerpunktes einzusetzen;

– sich dafür einzusetzen, dass in den bestehenden Förderstrukturen auch zukünftig ausreichende Möglichkeiten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses enthalten sind, und die entsprechenden Instrumente weiter zu stärken;

– sich dafür einzusetzen, dass die Förderkriterien auch dem berechtigten Interesse der EU-Neumitglieder auf wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Anschluss an die älteren Mitglieder Rechnung tragen;

– sich dafür einzusetzen, dass die Förderstrukturen so gestaltet werden, dass sie die Chancen von Frauen in Wissenschaft und Forschung verbessern, um wesentliche individuelle und gesellschaftliche Potentiale ausschöpfen zu können

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Die mitberatenden **Ausschüsse für Wirtschaft und Technologie** und **für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/4625 abzulehnen.

Zu Nummer 2

Die mitberatenden **Ausschüsse für Wirtschaft und Technologie**, **für die Angelegenheiten der Europäischen Union** und der **Haushaltsausschuss** haben mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/5254 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Beschlüsse

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen in seiner 36. Sitzung am 23. Mai 2007 abschließend beraten und empfiehlt in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 16/3713, Nr. 1.15 „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Technologieinstituts (inkl. 14871/06 ADD 1 und 14871/06 ADD 2), KOM (2006) 604 endg.; Ratsdokument 14871/06:

Zu den Nummern 1 und 2

Ablehnung der Anträge auf den **Drucksachen 16/4625 und 16/5254** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Berichterstattung der Fraktionen und der Bundesregierung

Die **Fraktion der CDU/CSU** weist auf einen noch in die parlamentarischen Beratungen einzubringenden Koalitionsantrag hin, der sich substanziell von den hier vorliegenden Anträgen abhebe. Grundsätzlich habe man, wie auch die Bundesregierung, die Einrichtung eines ETI von vornherein mit einer gewissen Skepsis betrachtet. Das ETI könne aber durchaus, wenn es als Netzwerk verstanden werde, dazu geeignet sein, die Ziele der Lissabon-Strategie wiederzubeleben. Dafür sei es allerdings dringend erforderlich, wissensbasierte Netzwerke zu errichten und zu unterstützen. Auch die Sicherstellung der Finanzierung sei entscheidend. Es müsse auf jeden Fall vermieden werden, das ETI zu Lasten bestehender Forschungsprogramme, beispielsweise des Siebten Forschungsrahmenprogramms, zu finanzieren. Hier erwarte man zusätzliche Mittel von der EU und einen substanziellen Beitrag von der Privatwirtschaft.

Die Fraktion der CDU/CSU wolle den europäischen Forschungsraum stärken und halte es deswegen für sinnvoll, dass bestehende Forschungseinrichtungen, Unternehmen etc. miteinander im Rahmen des ETIs kooperieren. Man begleite deshalb zunächst kritisch die von der Bundesregierung aufgeführten sog. Wissens- und Innovationsgemeinschaften. Eine umfassende und strenge Evaluierung werde notwendig sein. Sollte sich dabei herausstellen, dass sich durch das ETI die Lissabon-Ziele nicht substanziell erreichen lassen, bestehe in seiner Fraktion die Bereitschaft, das ETI wieder abzuschaffen.

Diesen Ausführungen wird sich von Seiten der **Fraktion der SPD** im Wesentlichen angeschlossen. Durch die Verhandlungen der Bundesregierung sei der Weg des ETIs weg von einem Institut auf der „grünen Wiese“ hin zu einem Netzwerksystem beschritten worden. Durch eine Entwicklung in zwei Phasen sei die wichtige Möglichkeit eröffnet worden, die Ergebnisse und Erfahrungen aus der ersten Phase in die zweite Phase einfließen zu lassen. Das ETI solle nach dem Willen der Fraktion der SPD einen „europäischen Mehrwert“ dadurch erbringen, dass es keine Konkurrenz zu bestehenden Systemen, Netzwerken und Instituten bilde. Es dürfe keine Finanzierung aus bestehenden Programmen oder zu Lasten des europäischen Forschungsrats geben.

Eine deutliche Beteiligung der Wirtschaft stehe ebenfalls noch aus. Hierzu werde die Fraktion der SPD die Bundesregierung auffordern, von der EU-Kommission einen konkreten Finanzierungsvorschlag zu verlangen. Wie die Fraktion der CDU/CSU sei seine Fraktion ebenfalls der Auffassung, dass es einer gründlichen Evaluation des ETI bedürfe. Sollte der angestrebte „europäische Mehrwert“ nicht erreicht werden, müsse die Politik die Kraft haben, dieses Institut auch wieder abzuschaffen. Anders als der zu erwartende Antrag der Koalitionsfraktionen aus CDU/CSU und SPD griffen die hier zur Beratung stehenden Anträge zu kurz und seien daher abzulehnen.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wird hervorgehoben, dass die Koalitionsfraktionen aus CDU/CSU und SPD bereits die richtigen Ansätze genannt hätten. Grundsätzlich seien mit dem europäischen Technologieinstitut gute Chancen der Vernetzung zwischen Universitäten, Forschungseinrichtungen und Wirtschaft gegeben. Es sei wichtig, dass man versuche, hier eine Innovationslücke zu schließen. Da es in Europa eine sehr zerklüftete Forschungslandschaft gebe, fehle es zurzeit an ausreichendem Unternehmergeist, wodurch sich eine große Lücke zwischen Forschung und Industrie auftue. Es gebe zu wenig Forschungsergebnisse, die in neue Produkte, Dienstleistungen oder Prozessinnovationen umgewandelt werden könnten. Das ETI könnte helfen, durch Technologietransfers aus Wissen Geld zu machen, indem neue Produkte auf den Markt kämen.

Dies dürfe jedoch nicht zu Lasten anderer Forschungssysteme gehen. Es sei auch die Frage zu klären, ob das ETI die besten Köpfe aus den nationalen Systemen ziehe oder ob es die Anstellung jener international anerkannten Forscher, die für das geltende Besoldungs- und Vergütungssystem in Deutschland nicht angeworben werden könnten, ermögliche. Auf keinen Fall dürfe die Errichtung des ETIs dazu führen, dass bereits international anerkannte Forschungsinstitute zu Gunsten des europäischen Instituts ihre internationale Anerkennung verlieren würden. Ebenso wie die Koalitionsfraktionen aus CDU/CSU und SPD mahne auch die Fraktion der FDP die Beteiligung der privaten Wirtschaft an. Die nötige Evaluation verbinde sich mit dem Gedanken der Exzellenz, wobei der Focus auch auf andere Bereiche, wie z. B. Firmenneugründungen, Registrierung, Nutzung von Patenten, die Anziehung öffentlichen und privaten Kapitals, gelegt werden müsse.

Die **Fraktion DIE LINKE.** weist zunächst darauf hin, dass der Begriff „Exzellenz“ für alle bestehenden Programme das entscheidende Kriterium sei. Insofern sei dieser Begriff als Alleinstellungsmerkmal für das ETI nicht zu rechtfertigen. Es habe zu der Idee eines ETIs von allen Wissenschaftsorganisationen, wie z. B. von der DFG und der Helmholtz-Gemeinschaft, aber auch von der Hochschulrektorenkonferenz und vom Bundesrat, deutliche Kritik gegeben. Die Fraktion DIE LINKE. ist der Auffassung, dass man sich auf diesen Weg gar nicht erst hätte begeben sollen. Die von den Koalitionsfraktionen aus CDU/CSU und SPD ausgedrückte Erwartung, man könne das ETI bei Nichterfüllung der Ziele wieder abschaffen, sei eine Illusion. Grund für die Bundesregierung, das ETI weiterzuentwickeln sei ausschließlich, dass die Bundesregierung einen Gesichtsverlust vermeiden wolle. Dies zeige sich in den bereits im Haushalt 2007 eingestellten 308 Mio. Euro, die für ein Projekt vorgesehen seien, dessen „europäischer Mehrwert“ eher fraglich sei. Ein wesentlicher Anteil der Wirtschaft zur Finanzierung des ETIs sei nicht erkennbar.

Die Fraktion DIE LINKE. glaube, dass mit dem ETI Doppelstrukturen geschaffen würden, die sich kaum zum europäischen Forschungsrat und von den Technologieplattformen des Siebten Forschungsrahmenprogramms abgrenzen ließen. Man müsse davon ausgehen, dass es zu einer bloßen Neuverteilung der Ressourcen käme. Die Geschichte des ETIs zeige darüber hinaus, dass eine demokratische Herbeiführung der Finanzierungsentscheidung sehr fraglich sei. Die Fraktion DIE LINKE. ist der Auffassung, dass, wenn

man zusätzlich Gelder mobilisieren könne, es eher sinnvoll sei, diese in die Entwicklung von innovativen kleinen und mittleren Unternehmen auf EU-Ebene zu lenken, um an dieser Stelle die Zielsetzung einer stärkeren Vernetzung mit der Wirtschaft, insbesondere mit den innovativen Wirtschaftsbereichen und -unternehmen, herzustellen.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird dargelegt, dass auch nach den Verhandlungen der Bundesregierung der Vorschlag für das ETI keinen der Einwände substanziell entkräftet habe, die im Laufe der letzten Jahre von Sachverständigen aus dem Forschungsbereich gegen dieses Projekt erhoben worden seien. Das ganze Konzept kranke bis heute daran, dass es im Wesentlichen ein Schadensbegrenzungskonzept sei gegenüber einem unausgegorenen Vorschlag des Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso. Das größte Problem des ETIs sei, dass die Finanzierung nicht gesichert sei. Dies bedeute, dass das ETI in jedem Fall darauf angewiesen sein werde, Ressourcen aus dem Siebten Forschungsrahmenprogramm und aus den Bildungsprogrammen der EU abzuziehen. Die Unausgereiftheit des Konzepts zeige sich insbesondere darin, dass es nicht vom Forschungskommissar, sondern vom Bildungskommissar betrieben werde. Doch seien gerade hier im Bildungsbereich insbesondere bei der Erteilung von Abschlüssen an Studierende die Kritik von allen Seiten geradezu überwältigend.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe sich durch diese Vorgänge darin bestätigt, dass man den europäischen Forschungszusammenhalt nur aus bestehenden Strukturen heraus entwickeln könne. Schon bei den beiden Themen „Klima“ und „Energie“ sei es sicher, dass das ETI in Konkurrenz zu dem Siebten Forschungsrahmenprogramm geraten werde. Es stelle sich die Frage, warum man nicht abwarte, ob sich das neue Instrument der Technologieplattform im Siebten Forschungsrahmenprogramm bewähre und warum man solche Instrumente dann nicht weiter entwickele. Letztlich sei die Einrichtung des ETIs auch unverantwortlich gegenüber den Studierenden, denen keine klaren und verbindlichen Regeln für ihre Studienabschlüsse vorgegeben würden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN rege daher an, aus den genannten Gründen auf das Projekt zu verzichten.

Die **Bundesregierung** legt dar, dass es auf der Ebene der Europäischen Union gelungen sei, eine Konzeption des Europäischen Technologieinstituts auszuarbeiten, die sehr weitgehend den Vorstellungen des Ausschusses entspräche. Es sei Ziel, Europas Spitzenforschern und High-Tech-Firmen im Wettbewerb international, insbesondere mit Amerika und Asien, zu helfen. Insbesondere solle der Prozess der Entwicklung von marktreifen Produkten aus der Forschung heraus beschleunigt werden. Der Grundansatz des Instituts sei, dass man hervorragende „Exzellenzen“ in Europa durch Vernetzungen verbinde und damit stärke. Das ETI solle aus Netzwerken, die sich zu Partnerschaften entwickeln, bestehen. Ein Kerngedanke für die Frage, wie das ETI als Netzwerk arbeiten solle, seien sogenannte Wissens- und Innovationsgemeinschaften. Schwerpunkte sollten zunächst im Bereich der Energieforschung und der Klimaschutzforschung gelegt werden. Auf der Basis der Erfahrung, die man hiermit sammeln werde, solle dann in der Folge eine strategische Innovationsagenda entwickelt werden, die weitere zentrale Innovationsfelder identifiziere. Die Bundesregierung strebe an, auf der Ministerratstagung im Juni zu einer Entscheidung zu kommen. Sollte das Europäische Parlament dem Vorschlag des Ministerrats zustimmen, könnten bereits im kommenden Jahr Projekte für das ETI anlaufen. Es werde auf dem Verhandlungswege bis Juni versucht werden, eine Finanzierung insbesondere auch durch die Industrie sicherzustellen. Den Bedenken, dass das ETI ein „Superinstitut“ darstellen werde, werde im Übrigen auch dadurch begegnet, dass nun eine Verständigung gefunden worden sei, dass akademische Abschlüsse ausschließlich von den Hochschulen innerhalb der jeweiligen Wissens- und Innovationsgemeinschaften vergeben würden. Abschließend weist auch die Bundesregierung auf die Notwendigkeit der Evaluation hin.

Berlin, den 20. Juni 2007

Carsten Müller (Braunschweig) Berichterstatter	**René Röspel** Berichterstatter	**Cornelia Pieper** Berichterstatter
Dr. Petra Sitte Berichterstatterin	**Krista Sager** Berichterstatterin	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333